

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX FÜR DAS JAHR 2025

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (aktuell in der Fassung vom 28. April 2022; der „Kodex“) enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die dazu beitragen sollen, dass die Gesellschaft im Unternehmensinteresse geführt wird. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Belegschaft und der sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Evotec befolgt mit folgenden Ausnahmen alle Empfehlungen sowie darüber hinausgehend auch nahezu alle Anregungen des Kodex. Entsprechend erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Evotec AG im Dezember 2025 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG):

„Die Evotec SE hat im Jahr 2025 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung der Veröffentlichung im Bundesanzeiger entsprochen und beabsichtigt, diesen Empfehlungen auch zukünftig zu entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von der Empfehlung F.2 DCGK werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht erst am 8. April 2025 veröffentlicht. Aufgrund des dualen Listing der Evotec SE an der Deutschen Börse in Frankfurt und des US-Listings an der NASDAQ und dem daraus resultierenden erhöhten Berichtsumfang hält die Gesellschaft eine frühere gleichzeitige Veröffentlichung derzeit für nicht möglich.“*

Hamburg, Dezember 2025

Vorstand & Aufsichtsrat